

II-289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 236 IJ

1987-03-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik und
Vertragsverlängerung von Dr. Braun

An der Wiener Universitätsklinik wurden in den Jahren 1978/79 16 Säuglinge ohne Einwilligung der Eltern für Versuche herangezogen. Sie wurden 135 Minuten lang angebunden, durchleuchtet und es wurde ihnen radioaktives Kalzium verabreicht. Die Versuche standen in keinerlei Zusammenhang mit der Erkrankung der Säuglinge. Der Gerichtsgutachter Prof. Hövels konnte keine wissenschaftliche Notwendigkeit für derartige Versuche sehen. Da die Staatsanwaltschaft dennoch keine ausreichende Gründe für eine Anzeige sah, stellten 4 Eltern als Privatbeteiligte den Antrag auf Voruntersuchung wegen

- Körperverletzung (§ 83 ff StGB)
- Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen (§ 92 StGB)
- Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)
- Täuschung (§ 108 StGB)

Mit Beschuß der Ratskammer (27 d UR 8218/79) wurde der Antrag der Eltern abgelehnt.

Zur Täuschung gem. § 108 StGB stellte jedoch dann der Oberste Gerichtshof aufgrund einer Nichtigkeitsbeschwerde "zur Wahrung des Gesetzes" fest, daß eine Täuschung der Eltern vorliegt. Die Ratskammer hätte zumindest in diesem Punkt der Beschwerde der Eltern stattgeben müssen.

Am 3. März 1987 entschied das Bezirksgericht Hietzing, daß die Forderungen der Eltern auf Schmerzensgeld berechtigt sind. Das Urteil stellt mit einer nicht zu überbietenden Deutlichkeit fest, daß die Experimente des Dr. Braun

- wissenschaftlich unbrauchbar
- daher völlig entbehrlich und
- für die Säuglinge ein nachteiliges frühkindliches Erlebnis waren.

Seit Bekanntwerden der Kinderversuche gab es dagegen Proteste:

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals distanzierte sich von den Versuchen, die Frauenbewegung der ÖVP unternahm eine Protestaktion, Dr. Michael Graff (ÖVP) versprach eine strenge Prüfung der Gesetzeslage, Abg. zum Nationalrat Dr. Neisser (ÖVP), die Abg. zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Kabas und Probst (FPÖ) und die Abg. zum Nationalrat Guggenberger, Brunner, Mag. Ederer und Dipl.Vw. Tieber brachten parlamentarische Anfragen in dieser Angelegenheit ein.

Niemand kann heute mehr den Kinderversuchen Dr. Brauns an der Klinik Zweymüller eine Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit zu-

billigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Veränderungen der Sachlage liegen vor, die Sie veranlassen, sich im Gegensatz zu Ihrem Amtsvorgänger Dr. Fischer für eine Verlängerung des Vertrages Dr. Brauns an der Kinderklinik auszusprechen?
- 2.) Ist es nach Ihrer Ansicht zulässig, an Säuglingen ohne Einwilligung der Eltern Versuche durchzuführen?
- 3.) Sehen Sie den Fortschritt und die Hinwendung zu Leistung darin, daß Sie wissenschaftlich wertlose und rechtswidrige Säuglingsversuche tolerieren?